Mit Sicherheit mehr Vorteile

PayLife

# Der Versicherungsschutz der PayLife Business Classic Karten

**Umfassender Schutz für Ihre beruflichen Einkäufe**

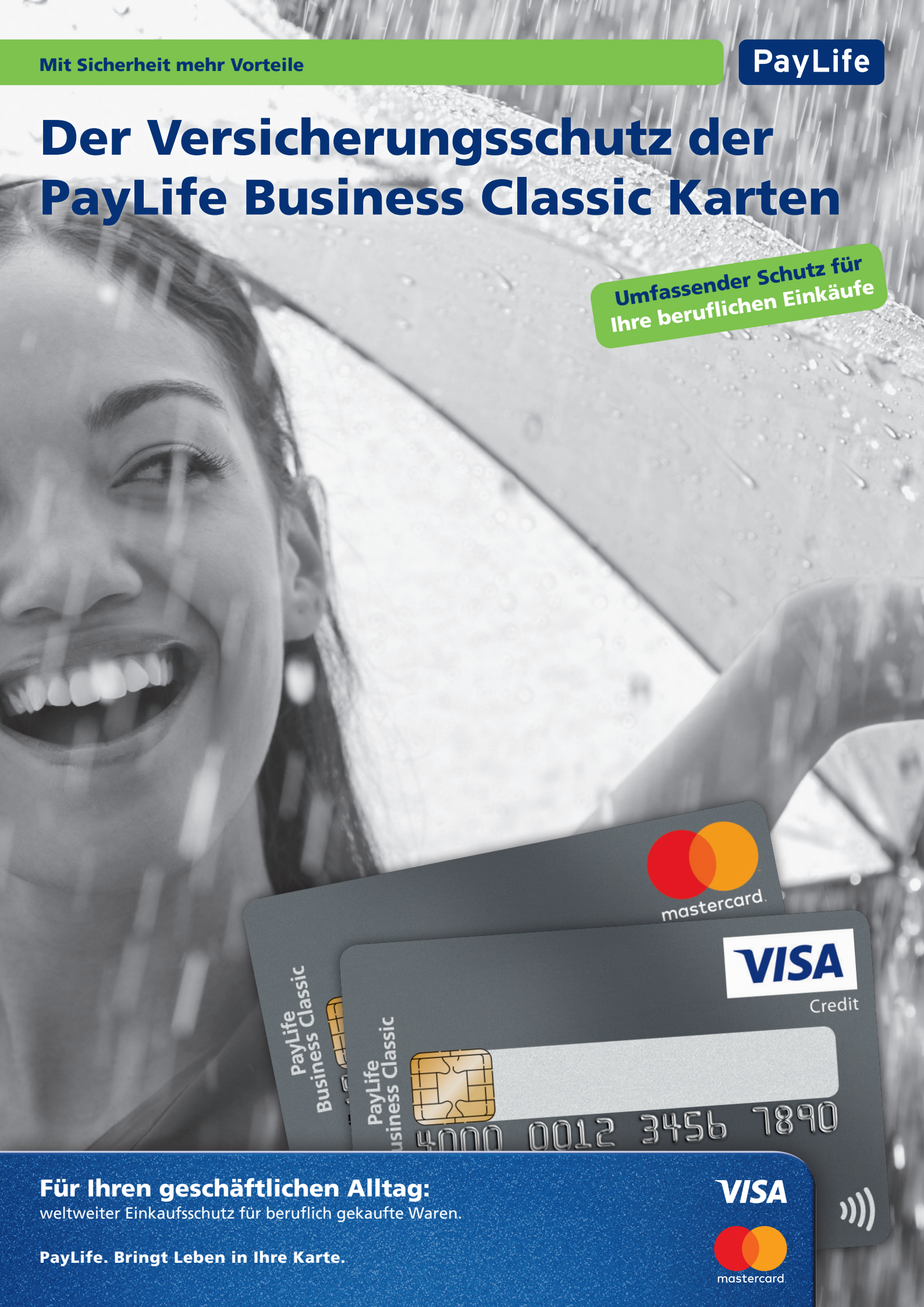


**Für Ihren geschäftlichen Alltag:**
weltweiter Einkaufsschutz für beruflich gekaufte Waren.

**PayLife. Bringt Leben in Ihre Karte.**

VISA

mastercard

# Inhaltsverzeichnis

## VERSICHERUNG

Business Classic Einkaufsschutz ..... 3
Zukaufbarer PayLife 3-fach Reiseschutz ..... 4

## KONTAKT

Wichtige Kontaktdaten ..... 6

## VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

für die PayLife Business Classic Karten..... 7

Angaben vorbehaltlich Änderungen, Satz- und Druckfehler. Version 7, März 2020

# VERSICHERUNG

## Business Classic Einkaufsschutz bis EUR 1.000,–

**Was ist versichert?**
Versichert ist Beschädigung bei nachgewiesener Fremdeinwirkung, Beschädigung bei Verkehrsunfall sowie Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub von Gegenständen, die zu beruflichen Zwecken gekauft und zu 100 % mit der PayLife Business Classic Karte bezahlt wurden.

Versicherungsschutz in unbeaufsichtigt abgestellten Kraftfahrzeugen besteht, wenn das Kraftfahrzeug versperrt und nachweislich nicht länger als 12 Stunden abgestellt ist und alle vorhandenen Sicherheitseinrichtungen genutzt werden. Wenn immer möglich sind die Gegenstände von außen nicht einsehbar zu verwahren.

Kein Versicherungsschutz besteht, wenn die Unterbringung in den Unternehmensräumlichkeiten der Firma oder an der Wohnadresse des Karteninhabers zumutbar ist.

**Wo und wie lange gilt der Versicherungsschutz?**
Weltweit für 45 Tage ab Übernahme der Gegenstände durch den Karteninhaber.

**Welche Entschädigung wird bezahlt?**
Bei Wiederbeschaffung zerstörter oder abhanden gekommener Gegenstände der Neuwert, bei Reparatur die notwendigen Reparaturkosten – höchstens jedoch der Neuwert. Als Neuwert gilt der Neupreis der versicherten Gegenstände am Tag des Schadens, höchstens jedoch der mit der PayLife Business Classic Karte dafür tatsächlich bezahlte Betrag. Der Selbstbehalt beträgt EUR 30,–.

**Wie hoch ist die Versicherungssumme?**
Pro Karteninhaber und Kalenderjahr EUR 1.000,–.

**Welche Versicherungsbedingungen gelten?**
Dem Einkaufsschutz liegen die EUROPÄISCHEN Versicherungsbedingungen für den Einkaufsschutz Business Classic 2009 (ERV-VB Einkaufsschutz Business Classic 2009, siehe Seite 7) zugrunde.

**Was ist im Versicherungsfall zu tun?**
Lassen Sie sich den Schadensfall schriftlich bestätigen – z. B. bei Raub/Diebstahl von der Polizei.
Melden Sie den Schadensfall bei der EUROPÄISCHEN.

**Versicherer:**
**Europäische Reiseversicherung AG**
Kratochwjlestraße 4,1220 Wien
Notruf 24 Stunden täglich: +43 (0)1 50 444 00
Service Center: Tel. +43 (0)1 317 25 00-73575
E-Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at

Sitz in Wien. Firmenbuch HG Wien FN 55418y.
Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest,
eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.
Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

## Der zukaufbare PayLife 3-fach Reiseschutz

Sie möchten auf Ihren Reisen versichert sein? Dann können Sie um EUR 45,– für eine Reise bis 17 Tage oder um EUR 49,– für eine Reise bis 31 Tage den zukaufbaren PayLife 3-fach Reiseschutz abschließen. Mit diesem Paket genießen Sie bis zu 31 Tage lang den umfassenden PayLife 3-fach Reiseschutz.
Ganz einfach im Serviceportal my.paylife.at unter „Karten & Optionen" beantragen oder das Antragsformular vollständig ausfüllen und an das PayLife Service Center per E-Mail an service@paylife.at zusenden.

Alle Informationen finden Sie auch auf www.paylife.at/versicherungen.

## Antrag für den zukaufbaren PayLife 3-fach Reiseschutz für eine Reise

Ich bin Inhaber einer PayLife Business Classic Karte und beantrage hiermit den zukaufbaren PayLife 3-fach Reiseschutz ab dem angegebenen Tag

- ☐ für eine Reise bis 17 Tage um EUR 45,– oder
- ☐ für eine Reise bis 31 Tage um EUR 49,–

und weise BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (kurz: Bank) an, die Gebühr über meine Business Classic Karte abzurechnen.

Vor- und Nachname

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse
(Bitte angeben, an diese Adresse wird Ihnen die Bestätigung über den Abschluss der Versicherung geschickt)

Telefonnummer

**** **** ****

PayLife Kundenkontonummer

Kartennummer (letzten 4 Stellen)

Ich benötige den Versicherungsschutz ab dem:

Datum

und nehme zur Kenntnis, dass dieser frühestens 2 Werktage nach dem Einlangen des Antrages bei der Bank beginnt und spätestens 17 bzw. 31 Tage nach Versicherungsbeginn endet.

Datum

X

Unterschrift

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHE Reiseversicherungsbedingungen für den 3-fachen Reiseschutz (ERV-RVB PLB 2009) und die Besondere Bedingung für den zukaufbaren 3-fachen Reiseschutz für eine Reise.

Den Leistungsumfang und die Versicherungsbedingungen des zukaufbaren 3-fach Reiseschutz für eine Reise finden Sie auf www.paylife.at/versicherungen.
Versicherer: Europäische Reiseversicherung AG, Wien

## Umfang des zukaufbaren PayLife 3-fachen Reiseschutzes

Inhaber der PayLife Business Classic Karte können den zukaufbaren PayLife 3-fachen Reiseschutz für eine Reise bis zu 17 Tage um EUR 45,– bzw. für eine Reise bis zu 31 Tage um EUR 49,– abschließen.

| Voraussetzung für den Versicherungsschutz | Leistungsteile | Versicherte Person = Inhaber |
|---|---|---|
| **Besitz A** | **Leistungen bei Erkrankung/Unfall im Ausland** | |
| | Transport ins Krankenhaus/Verlegungstransport | bis 100 % |
| | Heimtransport nach Österreich | bis 100 % |
| | Krankenbesuch | bis 100 % |
| | Medikamententransport | bis 100 % |
| | Überführung im Todesfall | bis 100 % |
| | Vorschuss bei stationärer Behandlung | bis EUR 5.000,– |
| | **Hilfeleistungen in Notsituationen** | |
| | Vorschuss bei Verlust der Kreditkarte | bis EUR 1.000,– |
| | Hilfe bei Verlust von Reisedokumenten | ja |
| | Reiserückruf | bis EUR 300,– |
| **Besitz B** | **Auslandsreisekrankenversicherung** | |
| | Ambulante und stationäre Behandlung | bis EUR 500.000,– |
| | **Hilfeleistungen in Notsituationen** | |
| | Such- und Bergungskosten | bis EUR 35.000,– |
| | Außerplanmäßige Rückreisekosten bei Erkrankung des Versicherten oder Angehöriger | bis 100 % |
| | Flugverspätungs-Mehrkosten | bis EUR 110,– |
| | Abschleppkosten | bis EUR 220,– |
| | **Reisegepäckversicherung** | |
| | Beschädigung, Diebstahl oder Abhandenkommen | bis EUR 2.000,– |
| | Verspätete Gepäcksausfolgung | bis EUR 220,– |
| | Skibruch | bis EUR 220,– |
| | **Reiseunfallversicherung** | |
| | Todesfall | EUR 15.000,– |
| | Dauernde Invalidität ab 50 % | EUR 75.000,– |
| | **Reiseprivathaftpflichtversicherung** | |
| | Sach- und Personenschäden pauschal | bis EUR 750.000,– |
| **Bezahlung C** Bei Bezahlung der Auslandsreise mit der Business Classic Karte | **Reiseunfallversicherung** | |
| | Todesfall | EUR 155.000,– |
| | Dauernde Invalidität ab 50 % (entsprechend dem Invaliditätsgrad) | bis EUR 155.000,– |

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHE Reiseversicherungsbedingungen für den 3-fachen Reiseschutz (ERV-RVB PLB 2009) und die Besondere Bedingung für den zukaufbaren 3-fachen Reiseschutz für eine Reise.

## Ihr direkter Draht zu PayLife

Kompetentes Service ist uns wichtig. Darum beantworten Ihnen PayLife Service Center MitarbeiterInnen alle Fragen zu Ihrer PayLife Business Classic Karte persönlich werktags von 8:00 bis 16:30 Uhr:

**Kartensperre bei Verlust oder Diebstahl**
und im Notfall Emergency Cash (0-24 Uhr):
Aus ganz Österreich: 05 99 06-4500
Aus der ganzen Welt: +43 5 99 06-4500

**Kartenbeauftragung:**
T +43 (0)5 99 06-2900 | kartenantrag@paylife.at

**Fragen zu Änderungen, Ersatzkarten und Jahresentgelt:**
T +43 (0)5 99 06-2000 | kartenservice@paylife.at

**Fragen zu Ihrer Abrechnung:**
T +43 (0)5 99 06-6560 | service@paylife.at

## Medizinische Notfälle im Ausland und Fragen zum Versicherungsschutz

In medizinischen Notfällen nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit der Europäischen Reiseversicherung auf. Die **Notrufnummer** +43 (0)1 50 444 00 steht Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung.

**Fragen zum Versicherungsschutz** beantwortet Ihnen gerne das Service Center der Europäischen Reiseversicherung AG unter:
Telefon: +43 (0)1 317 25 00-73575
E-Mail: info@europaeische.at

Speichern Sie sich gleich die wichtigsten Servicenummern in Ihr Handy ein oder notieren Sie sich diese für den Notfall.

# EUROPÄISCHE Versicherungsbedingungen für den Einkaufsschutz Business Classic 2009 (ERV-VB Einkaufsschutz Business Classic 2009)

**Artikel 1**
**Begriffsbestimmungen**

1. Kreditkarte: von BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft ausgegebene (kurz: Bank) ausgegebene, gültige Kreditkarte „Business Classic".
2. Inhaber: berechtigter Inhaber einer Kreditkarte gemäß Pkt. 1.
3. Firma: das Unternehmen, das gemeinsam mit dem Inhaber den Kreditkartenantrag unterschrieben hat.

**Artikel 2**
**Versicherungsfall**

Versicherungsfall ist die Beschädigung bei nachgewiesener Fremdeinwirkung, Beschädigung bei Verkehrsunfall sowie Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub der versicherten Gegenstände.

**Artikel 3**
**Zeitlicher und örtlicher Geltungsbereich**

Der Versicherungsschutz gilt während der Dauer des aufrechten Kreditkartenvertrages weltweit für 45 Tage ab Übernahme der versicherten Gegenstände durch den Inhaber.

**Artikel 4**
**Versicherte Gegenstände**

1. Sämtliche Gegenstände, die vom Inhaber zu beruflichen Zwecken erworben und zu 100 % mit der Kreditkarte bezahlt wurden, sind versichert.
2. Wenn es sich dabei um Schmuck, Uhren, Pelze, technische Geräte aller Art samt Zubehör (z. B. Foto-, Film-, Videogeräte, Laptops, optische Geräte, Unterhaltungselektronik, Mobiltelefone) oder Sportgeräte (Ski, Fahrräder u. s. w.) handelt, sind diese versichert, wenn sie
   2.1. in persönlichem Gewahrsam sicher verwahrt mitgeführt und beaufsichtigt werden, so dass deren Wegnahme durch Dritte ohne Überwinden eines Hindernisses nicht möglich ist;
   2.2. sich in einem verschlossenen und versperrten Raum befinden und alle vorhandenen Sicherheitseinrichtungen (Safe, Schränke u. s. w.) genutzt werden;
   2.3. bestimmungsgemäß getragen bzw. benutzt werden.

**Artikel 5**
**Versicherungsschutz in unbeaufsichtigt abgestellten Kraftfahrzeugen**

Versicherungsschutz in unbeaufsichtigt abgestellten Kraftfahrzeugen besteht, wenn das Kraftfahrzeug versperrt und nachweislich nicht länger als zwölf Stunden abgestellt ist und alle vorhandenen Sicherheitseinrichtungen genutzt werden. Wenn immer möglich sind die Gegenstände von außen nicht einsehbar zu verwahren. Kein Versicherungsschutz besteht, wenn die Unterbringung in den Unternehmensräumlichkeiten der Firma oder an der Wohnadresse des Inhabers zumutbar ist. Kein Versicherungsschutz besteht im unbeaufsichtigt abgestellten Kraftfahrzeug für Schmuck, Uhren, Pelze oder technische Geräte aller Art samt Zubehör (z. B. Foto-, Film-, Videogeräte, Laptops, optische Geräte, Unterhaltungselektronik, Mobiltelefone).

**Artikel 6**
**Höhe der Entschädigungsleistung**

1. Im Versicherungsfall ersetzt der Versicherer bis € 1.000,00
   - bei Wiederbeschaffung zerstörter oder abhanden gekommener Gegenstände den Neuwert;
   - bei Reparatur beschädigter reparaturfähiger Gegenstände die notwendigen Reparaturkosten, höchstens jedoch den Neuwert;

   Die Wiederbeschaffung bzw. die Reparatur ist mit Rechnungen nachzuweisen.
2. Als Neuwert gilt der Neupreis der versicherten Gegenstände am Tag des Schadens, höchstens jedoch der mit der Kreditkarte für den Gegenstand tatsächlich bezahlte Betrag. Ist eine Wiederbeschaffung nicht möglich, ist der Preis der Anschaffung von Gegenständen gleicher Art und Güte heranzuziehen.
3. Der Versicherer verzichtet auf den Einwand der Unterversicherung.
4. Der Inhaber trägt einen Selbstbehalt. Dieser beträgt € 30,00 pro Versicherungsfall.

**Artikel 7**
**Versicherungssumme**

Die angeführte Versicherungssumme begrenzt die Höchstleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle innerhalb eines Kalenderjahres und gilt pro Inhaber.
Auch wenn ein Anspruch aus Besitz von oder Mitversicherung aus mehreren Kreditkarten abgeleitet werden könnte, vervielfacht sich die Versicherungssumme nicht.

**Artikel 8**
**Ausschlüsse**

Kein Versicherungsschutz besteht für

1. Ereignisse, die durch den Inhaber, ein Familienmitglied des Inhabers, im gemeinsamen Haushalt lebende Personen oder Personen, die für die Firma arbeiten, verursacht werden (ausgenommen Verkehrsunfall, soweit dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig von diesen herbeigeführt wurde);
2. Ereignisse, die mit Kriegsereignissen jeder Art, Revolution, feindlicher Besetzung zusammenhängen;
3. Ereignisse, die bei Versuch oder Begehung gerichtlich strafbarer Handlungen durch den Inhaber eintreten, für die Vorsatz Tatbestandsmerkmal ist;
4. Ereignisse, die aufgrund behördlicher Verfügungen hervorgerufen werden.
5. lebende Tiere, Pflanzen, Lebensmittel, Fahrkarten, Geld, Schecks, Gutscheine, Wertpapiere jeder Art, Derivate, Edelmetalle, Juwelen oder Edelsteine;
6. natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit, Abnutzung, Verschleiß, Rost, Korrosion, Erosion, Einwirkung von Feuchtigkeit, Hitze oder Kälte, mangelhafte Verpackung oder mangelhaften Verschluss der versicherten Gegenstände;
7. Beschaffenheitsmängel, für die eine gesetzliche oder gewerbliche Haftung des Herstellers oder Verkäufers besteht;
8. Schäden, die während gewerbsmäßigen Transports oder Aufbewahrung entstehen;
9. Handelswaren, die zum Weiterverkauf bestimmt sind;
10. Verbrauchsgüter (alle beweglichen Wirtschaftsgüter, die regelmäßig nur eine einmalige Nutzung gestatten, wie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und sonstige für den alsbaldigen Verbrauch bestimmte Güter) sowie Arbeitsmaterial, Verschleißwerkzeug, Werkstoffe.

**Artikel 9**
**Obliegenheiten**

Als Obliegenheiten, deren Verletzung die Leistungsfreiheit des Versicherers gemäß § 6 VersVG bewirkt, werden bestimmt:
Der Inhaber hat

1. Versicherungsfälle nach Möglichkeit abzuwenden oder deren Folgen zu mindern und dabei allfällige Weisungen des Versicherers zu befolgen;
2. den Versicherer über den eingetretenen Versicherungsfall ehestmöglich, wahrheitsgemäß und umfassend schriftlich zu informieren, falls erforderlich auch per Telefon oder Fax;
3. nach Erhalt von Formularen, die dem Versicherer zur Schadenbearbeitung dienen, diese vollständig ausgefüllt dem Versicherer ehestmöglich zuzusenden;
4. alles ihm Zumutbare zu tun, um die Ursachen, den Hergang und die Folgen des Versicherungsfalles aufzuklären;
5. Schadenersatzansprüche gegen Dritte form- und fristgerecht sicherzustellen und erforderlichenfalls bis zur Höhe der geleisteten Entschädigung an den Versicherer abzutreten;
6. Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht wurden, unverzüglich unter genauer Darstellung des Sachverhaltes und unter Angabe des Schadenausmaßes der zuständigen Sicherheitsdienststelle anzuzeigen und sich die Anzeige bescheinigen zu lassen;
7. Beweismittel, die den Anspruch auf die Versicherungsleistung dem Grunde und der Höhe nach belegen, wie Polizeiprotokolle, Tatbestandsaufnahmen, Kaufnachweise u. s. w., dem Versicherer im Original zu übergeben.

**Artikel 10**
**Form von Erklärungen**

Für Anzeigen und Erklärungen des Inhabers an den Versicherer ist Schriftform erforderlich.

**Artikel 11**
**Subsidiarität**

Alle Versicherungsleistungen sind subsidiär. Sie werden daher nur erbracht, soweit nicht aus anderen bestehenden Privatversicherungen Ersatz erlangt werden kann.

**Artikel 12**
**Entschädigung und Fälligkeit**

1. Der Inhaber kann seine Ansprüche direkt beim Versicherer geltend machen. Steht die Leistungspflicht des Versicherers dem Grunde und der Höhe nach fest, ist die Entschädigungszahlung zwei Wochen danach fällig.
2. Sind im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall behördliche Erhebungen oder Verfahren eingeleitet, ist der Versicherer berechtigt, bis zu deren Abschluss mangelnde Fälligkeit einzuwenden.
3. Sämtliche Entschädigungen werden in Euro erbracht.

Europäische
Reiseversicherung

PayLife

mastercard

VISA

**PayLife Service Center** | +43 (0)5 99 06-0 | service@paylife.at | www.paylife.at
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postparkasse Aktiengesellschaft
Wiedner Gürtel 11 | 1100 Wien | Handelsgericht Wien | FN 205340x